

Havixbeck, **13.09.2024**
Fachbereich: **Fachbereich I**
Aktenzeichen: Bürgermeister
Bearbeiter/in: **Jörn Möltgen**
Tel.:

Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.09.2024			
2 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	30.09.2024			
3 Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024			
4 Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur kurzfristigen Errichtung eines Schutzstreifens auf der Münsterstraße sowie die Anordnung für eine abschnittsbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung zur Kenntnis.
2. Auf Grundlage der Planunterlagen (Anlage 1-4) wird die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Maßnahmen für den Bau eines Radweges auf der westlichen Straßenseite einzuleiten und die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Begründung

Im Bereich „Münsterstraße“, insbesondere an den Einmündungen der Seitenstraßen und insbesondere an der Einmündung „Am Stopfer“ kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen und Unfällen durch die Benutzung des gegenläufigen Fuß- und Radweges. Betroffen sind hierbei immer wieder ortsauswärts fahrende Fahrradfahrer/-innen.

Bei allen Unfällen der letzten Zeit hat es sich um Unfälle des „Typs 342“ gehandelt, bei denen ein aus der Straße *Am Stopfer* kommender Pkw mit einem bevorrechtigten Radfahrenden von rechts kommend kollidiert ist.

Aus diesem Grund hat am 21. Mai 2024 eine anlassbezogene Unfallkommissionssitzung stattgefunden, in der Rahmen verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung der Unfalllage an der Münsterstraße diskutiert wurden. Am 17.06.2024 hat ein weiterer Termin mit den beteiligten Behörden stattgefunden.

Gemäß des Runderlasses des Ministeriums des Inneren 414-61.05.04 und des Ministeriums für Verkehr III B 3 58.91.16, in dem die Arbeit der Unfallkommission (UK) in NRW geregelt ist, sind an Unfallhäufungsstellen und -linien Maßnahmen zu treffen, die geeignet, angemessen und durchsetzbar zur Beseitigung der Unfalllage sind.

Als **Sofortmaßnahme** zur Beseitigung des Unfallgeschehens wurde die Herstellung der erforderlichen Sichtfelder von den Stichstraßen zur Münsterstraße hin binnen einer Frist von drei Monaten beschlossen.

Als **langfristige Maßnahme** haben sich die Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Polizei als ständige UK-Mitglieder darauf verständigt, dass zudem die Planung eines Radwegs westlich der *Münsterstraße* aus dem Jahr 2023 wiederaufgenommen wird.

Da bis zur Realisierbarkeit der langfristigen Maßnahme Jahre vergehen könnten, ist die Aufbringung eines Radfahrstreifens (ortsauswärts) als vorübergehende Maßnahme zur Beseitigung der Unfalllage erforderlich geworden. Damit wurde das Befahren des östlichen Fuß- und Radwegs (ortsauswärts) und die Benutzungspflicht per Anordnung aufgehoben.

Das von der Gemeinde vorgeschlagene Verkehrszeichens 206 („STOP“) an den Einmündungen, ist aufgrund der fehlenden Kausalität zum Unfallgeschehen strittig bzw. wird als nicht geeignet betrachtet, um die Unfalllage zu beseitigen. Mindestens bei zwei der Unfälle (09.10.2023 und 14.02.2023) haben sich die Fahrzeuge langsam in den Einmündungsbereich vorgetastet und es ist dennoch zur Kollision gekommen. Auch die Unfallschwere (leichte Personenschäden) ist ein Indiz dafür, dass nicht mit hoher Geschwindigkeit in den Einmündungsbereich eingefahren wurde.

Zu der konkreten Unfalllagebeurteilung kommt für die Zulässigkeit vom Zweirichtungsradweg hinzu, dass gemäß VwV-StVO die „Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung [...] insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden“. Demnach kommt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Bezirksregierung innerorts ein Benutzungsrecht nur ausnahmsweise und bei Vorliegen entsprechender Rahmenbedingungen (vorhandene Querungsmöglichkeiten, wenige Kreuzungen / Einmündungen etc. und ausreichende Sichtbeziehungen) in Betracht. Dem steht das beschriebene Unfallgeschehen an der Münsterstraße klar entgegen.

Aus fachlicher Sicht wäre eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (ohne Schutzstreifen auf der Straße) eine geeignete und angemessene Führungsform. Aus Sicht der Verwaltung würde diese Führung jedoch in der Bevölkerung aufgrund des subjektiven Sicherheitsgefühls wenig Akzeptanz finden und damit nicht durchsetzbar sein. Es wäre mit einer gefährlichen regelmäßigen regelwidrigen Nutzung des nunmehr einseitigen Geh-/Radweg zu rechnen.

Die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens wurde daher als temporäre Maßnahme durch die Bezirksregierung als geeignet zur Beseitigung der Unfalllage betrachtet und es wurde um zeitnahe Umsetzung gebeten. Der Schutzstreifen ist mittlerweile durch den Bauhof des Kreises markiert worden, kleinere bauliche Maßnahmen erfolgen in Kürze. Damit wurde auch der häufig durch Bürgerinnen und Bürger erwähnte Gefahrenpunkt am Kreisverkehr Münsterstraße/Schützenstraße aufgehoben, da die Verkehrsführung für die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr für Radfahrende nicht mehr durch den Gegenverkehr verläuft.

Zu beachten ist, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch weiterhin in Gegenrichtung auf dem baulich getrennten, gemeinsamen Geh- und Radweg mit dem Fahrrad fahren und dabei von einer Aufsichtsperson begleitet werden dürfen (s. StVO § 2 Abs. 5), um die neuen Kitas an der Münsterstraße zu erreichen.

Zum Schutz der Kinder rund um die Kitas ist zwischenzeitig auch eine verkehrsrechtliche Anordnung für T 30 (wg. Kindergarten) in den Zeiten Mo-Fr 07-17 Uhr erfolgt. Diese wird zeitnah umgesetzt.

Als langfristige Maßnahme soll der Bau eines Radweges entlang der Münsterstraße auf der westlichen Seite erfolgen. Hierzu hatte die Verwaltung bereits 2023 erste Pläne erarbeiten lassen, die kurzfristig an die aktuellen Entwicklungen angepasst wurden (Anlagen 1-4). Auf dieser Basis bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Freigabe der Planung.

Ferner wird die Verwaltung versuchen Fördermittel für den Bau des Radweges zu akquirieren. Nach Freigabe der Planung, Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2025/26 und ggf. Erhalt eines positivem Förderbescheids soll der Radweg schnellstmöglich errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bau des Radweges wurde ein Kostenrahmen, ohne Grunderwerb von 410.000 € ermittelt. Wenn dieser Kostenrahmen vollumfänglich als förderfähig anerkannt wird, ergäbe sich bei einer möglichen Förderung von 60 %, eine Förderung von 246.000 €.

Der Eigenanteil läge bei 164.000 €

Im Haushaltsplan 2025 sind zunächst die Ausgaben für die Jahre 2025 und 2026 veranschlagt worden. Eine etwaige Förderung würde den Haushalt entsprechend entlasten.

Jörn Möltgen

Anlagen (nur im RIS)

Anlage 1 Abschnitt 1

Anlage 2 Abschnitt 2

Anlage 3 Abschnitt 3

Anlage 4 Übersicht